



CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt · Rathausallee 62 · 22846 Norderstedt

Frau Stadtpräsidentin  
Kathrin Oehme  
Rathaus

22846 Norderstedt

CDU-Fraktion  
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 · 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: [cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de](mailto:cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de)

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden:  
nach Vereinbarung

30. Oktober 2012

**Änderungsantrag für die Sitzung der Stadtvertretung am 30.10.2012  
TOP 6) Aufhebungsbeschluss – Verkauf 2003 Objekt Kiefernkamp; hier:  
Antrag des Seniorenbeirates vom 27.09.2012 – Vorlage: A 12/0398**

Sehr geehrte Frau Oehme,

die CDU-Fraktion bringt den nachstehenden Beschlussvorschlag zu TOP 6) ein:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Norderstedt verkauft die sich in ihrem Eigentum befindlichen Kleinwohnungen am Kiefernkamp zum nächst möglichen Zeitpunkt an einen Investor, der das Objekt einer nachhaltigen, sozialen Nutzung, - z.B. bezahlbarer Wohnraum -, zuführen soll.
2. Um zukünftige Fragen nach bezahlbarem Wohnraum in Norderstedt beantworten zu können, sind Maßnahmen kommunaler Förderung zu prüfen, um Projekte, z.B. nach dem „Bielefelder“ oder ähnlichen Modellen zu erstellen, die mit einer gemischten Mieterstruktur (1/3 § 8, 1/3 § 88 und 1/3 frei finanziert) dem modernen Wohnen und Leben sehr nahe kommen. Eine Betreuung bei Krankheit durch einen dort stationierten Pflegedienst und ein Bewohnercafé sollten Bestandteil sein. Die besonders barrierefreien Wohneinheiten sollen auch für behinderte und pflegebedürftige Menschen geeignet sein. Entsprechende Projekte sind im gesamten Stadtgebiet zu prüfen.

Die Beratung über Abschnitt 2. soll durch den zuständigen Fachausschuss erfolgen.

**Begründung:**

Innovative Wohnprojekte sind entscheidend für ein bezahlbares Wohnen. Die bisher praktizierten Verfahren, wie z.B. betreutes Wohnen, sind nicht immer zielführend, da sie aus finanziellen Gründen von vielen Menschen nicht gemietet werden können.

Mit freundlichem Gruß

  
Arne-Michael Berg  
CDU-Stadtvertreter

Mein Name ist Harald Philippi, Wiesenstraße 46a, 22850 Norderstedt.  
Ich spreche auch im Namen der Bürgerinitiative „Wohnen am Arriba“.

### **Folgende Frage richte ich an die Verwaltung/Stadtwerke:**

Die Baugenehmigung für den Bau des Schulschwimmbeckens wurde soweit mir bekannt u.a. unter der Voraussetzung erteilt, dass die Busse zukünftig nicht mehr in der Querspange sondern längsseits zum Arriba, also gegenüber der überdachten Fahrradständern halten sollen und über den Parkplatz wenden. Ist sichergestellt, dass bei Inbetriebnahme des Schulschwimmbeckens die Busse dort halten und welche baulichen Veränderungen sind auf dem Parkplatz notwendig?

Die Parkplätze für Anrainer in der Wiesenstraße und Straße „Am Hallenbad“ werden durch Arribabesucher genutzt. Können die Parkplätze vor den Häusern 49-51 ausschließlich als Anwohnerparkplätze zur Verfügung gestellt werden?  
Alternativ, wie auch in anderen Städten, kann die Parkdauer für Besucher in den Anrainerstraßen begrenzt werden oder wie auch im Krumpfen Weg?

Welche Funktionen haben die Straßen „Am Hallenbad“ und Wiesenstraße?  
Welche Funktion waren den beiden Straßen bei der Entwicklung/Entstehung zugeordnet, wie waren sie gewidmet?

Die Anrainerstraßen sind 30 kmh Zonen, die Geschwindigkeit wird oft nicht eingehalten. Geschwindigkeitsmessungen sind Aufgabe der Polizei.  
Kann die Verwaltung darauf einwirken, dass Geschwindigkeitskontrollen in den Straßen durchgeführt werden? (z.B. Wiesenstraßen zwischen 17:00 und 19:00h, Am Hallenbad: 21:00 und 22:30h)

Wann wird eine Geschwindigkeitshinweistafel „Sie fahren...“ aufgestellt?

Kann im Einmündungsbereich der Wiesenstraße (östlicher Teil von der Ulzburger Str.) eine 30 auf die Fahrbahn aufgebracht werden?

### **Frage an die SPD-Fraktion:**

Warum berufen Sie nicht ein Treffen zwischen den Anrainern ums ARRIBA, der Verwaltung, den Stadtwerken und Ihrer Fraktion ein, wie mir gegenüber mit e-mail vom 20.10.2012 angeboten, bevor Sie einen bereits vom Ausschuss und auch der BI abgelehnten Vorschlag unter TOP 7 erneut zur Abstimmung bringen?

Wie will die Fraktion das Vertrauen der Anrainer gewinnen, wenn sie erneut den vorerwähnten Antrag stellt, ohne nochmals die BI darauf anzusprechen?

Liegt ein verkehrstechnisches Gutachten vor?

Es mag ggf. der Parkplatzsuchverkehr entfallen, insgesamt aber zieht weiterer Parkraum noch mehr Verkehr an, ~~wird~~ <sup>30</sup> die Forderung der BI nach reduziertem Verkehrsaufkommen hierdurch unterlaufen? *wird denn?*